

SPD-Fraktion  
DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Köln

Oberbürgermeisterin Reker  
Vorsitzender des Ausschusses Umwelt und Grün  
Herrn Struwe

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 18.04.2018

**AN/0592/2018**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss für Umwelt und Grün	24.04.2018

**Gräber von Max Reichpietsch und Albin Köbis**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin ,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,

Die Anfrage stellenden Fraktionen bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 24.04.18 zu nehmen:

Am 5. September 1917 wurden auf dem Schießplatz Wahn die Todesurteile gegen Max Reichpietsch und Albin Köbis vollstreckt. Heute befindet sich dort die Luftwaffenkaserne Wahn.

Wilhelm Dittmann beurteilte das Gerichtsverfahren in seiner Schrift „Die Marine-Justizmorde von 1917 und die Admirals-Rebellion von 1918“ als einen „militärischen Willkürakt aus politischen Motiven“.

In der Luftwaffenkaserne in Köln-Porz-Wahn befindet sich auf dem Militärfriedhof ein Gedenkstein mit den Reliefbildern von Max Reichpietsch und Albin Köbis.

Max Reichpietsch und Albin Köbis sind auch auf diesem Militärfriedhof beigesetzt. Auf dem Wahner Militärfriedhof befinden sich viele gleichgestaltete Grabplatten, darunter auch für Köbis und Reichpietsch. Deren Grabplatten unterscheiden sich von allen anderen dadurch, dass sie nur die Familiennamen enthalten - teilweise auch fehlerhaft geschrieben.

Die Platten sind höchstwahrscheinlich erst lange nach der Hinrichtung hergestellt worden, insofern kein historisches Denkmal.

Laut Beschilderung ist der Wahner Militärfriedhof eine Enklave der Stadt Köln auf dem Militärgelände und fällt somit in die Zuständigkeit des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen.

Anlässlich des 100. Jahrestages der Ermordung von Reichpietsch und Köbis, gab es an den Gräbern eine öffentliche Veranstaltung und großes öffentliches Interesse, insbesondere zahlreicher Friedensinitiativen, VVN-BdA und Gewerkschafter. Dabei wurden auch die angesprochenen Mängel festgestellt.

In diesem Zusammenhang stellen wir die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand, der auf dem Wahner Militärfriedhof verlegten Grabplatten im Allgemeinen und der der Ermordeten Reichpietsch und Köbis im Besonderen?
2. Warum wurden bei Max Reichpietsch und Albin Köbis lediglich die Nachnamen (teilweise fehlerhaft) angebracht und was spricht aus Sicht der Verwaltung dagegen, umgehend die Korrektur der beiden Grabinschriften zu veranlassen?
3. Welche Maßnahmen führt die Stadt zur Erhaltung des Friedhofes, seiner Gräber, der Grabanlagen und des Gedenksteins durch?
4. Welche Möglichkeiten zur Zustandsverbesserung und Korrektur der Grabplatten der Gräber von Max Reichpietsch und Albin Köbis sieht die Verwaltung?

gez.  
Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez.  
Michael Weisenstein  
Fraktionsgeschäftsführer